

Schriftliche Abschlussprüfung Winter 2016/2017

**Aufgabe 1**

1.1 Prüfung der Stellenanzeige

Folgende Inhalte der Stellenanzeige sind nach aktueller Rechtslage nicht zugelassen:

- Die Formulierung „Mitarbeiter“ ist nicht geschlechtsneutral.
- Die Formulierung „Muttersprache“ diskriminiert Menschen, die anderer ethnischer Herkunft sind.
- Menschen mit Behinderung dürfen nicht diskriminiert werden. Deswegen ist die Formulierung „körperlich nicht beeinträchtigt“ unzulässig.

Bei der folgenden Formulierung ist die Rechtslage nicht eindeutig:

- ♦ „Junges und dynamisches Team“: Diese Formulierung deutet auf eine Diskriminierung aufgrund des Alters hin.

1.2 E-Mail an Frau Wilhelm bezüglich ihrer Fragen zur Schwangerschaft

Lösungsvorschlag, alternative Lösungen sind möglich.

Von:	<Schüler/in>@ew-kg.de
An:	katharina.wilhelm@mail.com
Betreff:	AW: Schwangerschaft: Auswirkung auf meine Tätigkeit im Betrieb?

Guten Tag Frau Wilhelm,

vielen Dank für Ihre E-Mail. Gerne beantworte ich Ihre Fragen zum weiteren Ablauf des Arbeitsalltags bis zur Geburt. Es ist folgendes zu beachten:

Für Sie, die als werdende Mütter in einem Arbeitsverhältnis steht, gilt das Mutterschutzgesetz (§ 1 MuSchG).

Grundsätzlich muss der Arbeitgeber bei Ihrem Arbeitsplatz darauf achten, dass Leben und Gesundheit der werdenden Mutter geschützt sind. Das heißt, der Arbeitsplatz muss entsprechend eingerichtet sein (§ 2 (1) MuSchG). Wenn Sie bei Ihrer Tätigkeit ständig stehen müssen, können Sie bei Bedarf Sitzgelegenheiten nutzen, um auszuweichen (§ 2 (2) MuSchG). Falls Sie ständig sitzen müssen, dürfen Sie, wenn nötig, eine kurze Pause einlegen (§ 2 (3) MuSchG).

Wir dürfen Sie nicht mehr mit schweren körperlichen Arbeiten beschäftigen (§ 4 (1) MuSchG). Ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat sind außerdem stehende Tätigkeiten mit mehr als vier Stunden verboten (§ 4 (2) MuSchG). Für Sie als Schichtarbeiterin gilt insbesondere: Keine Beschäftigung zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr werktags, ebenso an Sonn- und Feiertagen (§ 8 (1) MuSchG).

Es besteht ein generelles Beschäftigungsverbot sechs Wochen vor (§ 3 (2) MuSchG) und acht Wochen nach der Entbindung (§ 6 (1) MuSchG).

Wir teilen Ihnen baldmöglichst den Beginn dieser Frist schriftlich mit.

Der Arbeitgeber ist für die Einhaltung dieser Bedingungen verantwortlich, deshalb müssen Sie sich nicht weiter darum kümmern.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

<Schüler/in>

1.3.1 Vergleich zwischen Abzahlungsdarlehen und Leasing

Es sind grundsätzlich alternative Darstellungsformen zugelassen.

Kreditfinanzierung						Leasing		
Jahr	Darlehenssumme	Tilgung	Zinsen	Liquiditätsbelastung	Abschreibung	Aufwand	Liquiditätsbelastung	Aufwand
1	138.000,00 €	34.500,00 €	6.210,00 €	40.710,00 €	23.000,00 €	29.210,00 €	44.400,00 €	44.400,00 €
2	103.500,00 €	34.500,00 €	4.657,50 €	39.157,50 €	23.000,00 €	27.657,50 €	44.400,00 €	44.400,00 €
3	69.000,00 €	34.500,00 €	3.105,00 €	37.605,00 €	23.000,00 €	26.105,00 €	44.400,00 €	44.400,00 €
4	34.500,00 €	34.500,00 €	1.552,50 €	36.052,50 €	23.000,00 €	24.552,50 €	11.400,00 €	11.400,00 €
5	-	-	-	-	23.000,00 €	23.000,00 €	11.400,00 €	11.400,00 €
6	-	-	-	-	23.000,00 €	23.000,00 €	11.400,00 €	11.400,00 €
<b>Summen</b>		<b>138.000,00 €</b>	<b>15.525,00 €</b>	<b>153.525,00 €</b>	<b>138.000,00 €</b>	<b>153.525,00 €</b>	<b>167.400,00 €</b>	<b>167.400,00 €</b>

Lösungswege:

**Kreditfinanzierung:**

Liquiditätsbelastung	= Zinsen + Tilgung
Aufwand	= Zinsen + Abschreibungen
Zinsen	= $\frac{\text{Zinssatz} \cdot \text{Darlehenssumme}}{100}$
Abschreibungen	= $\frac{\text{Darlehenssumme}}{\text{Nutzungsdauer}}$
Tilgung	= $\frac{\text{Darlehenssumme}}{\text{Kreditlaufzeit}}$

**Leasing:**

Liquiditätsbelastung	= Leasingrate
Aufwand	= Leasingrate

**1.3.2 Vorschlag einer Finanzierungsalternative**

Lösungsvorschläge, alternative Lösungen sind möglich:

Ich schlage vor, den Drehautomaten zu leasen. Sowohl der Aufwand als auch die Liquiditätsbelastung sind zwar höher, aber der Leasinggeber müsste die Instandhaltung und Reparatur übernehmen. Außerdem würde das Kreditlimit bei der Bank nicht beansprucht werden. Darüber hinaus wäre eine Anpassung an den technischen Fortschritt problemlos möglich, weil nach der Grundmietzeit der Vertrag nicht verlängert werden muss.

Alternative Lösung:

Ich schlage vor, den Drehautomaten zu kaufen und über ein Darlehen zu finanzieren. Diese Alternative wäre kostengünstiger. Außerdem erwirbt man Eigentum an der Sache mit der Möglichkeit, diesen Vermögensgegenstand als Kreditsicherheit zu verwenden. Darüber hinaus wäre man vertraglich nicht an den Leasinggeber gebunden.

**1.3.3 Buchhalterische Auswirkungen des Leasings**

Auswirkung des Leasings auf die Bilanz:

Keine, weil die Leasinggesellschaft weiterhin Eigentümerin bleibt. Der Drehautomat wird in der Bilanz der EW Elektrowerkzeuge KG nicht aktiviert.

Auswirkung des Leasings auf die GuV-Rechnung:

Die Leasingraten werden als Aufwand erfasst und mindern den Gewinn entsprechend.

**Aufgabe 2**

**2.1.1 Verbuchung der Geschäftsvorfälle (Belege Anlagen 6 - 7)**

Anlage 6: Eingangsrechnung vom 07.11.2016

Geschäftsvorfall	Kontonummer	Kontenbezeichnung	Soll	Haben
Anlage 6	0870	Geschäftsausstattung	4.300,00 € <sup>1)</sup>	
	2600	Vorsteuer	817,00 €	
an	4400	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.117,00 €

<sup>1)</sup>Weil es im Lehrplan nicht vorgesehen ist, bleibt die Möglichkeit der direkten Erfassung einzelner Vermögensgegenstände als Aufwand (Geringwertige Wirtschaftsgüter) außer Betracht.

Anlage 7: Eingangsrechnung vom 08.11.2016

Geschäftsvorfall	Kontonummer	Kontenbezeichnung	Soll	Haben
Anlage 7	6080	Aufwendungen für Handelswaren	5700,00 €	
	6081	Bezugskosten	100,00 €	
	2600	Vorsteuer	1102,00 €	
an	4400	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6902,00 €

**2.1.2 Verbuchung des Geschäftsvorfalles (Anlage 8)**

Anlage 8: Verbuchung der Gutschrift vom 10.11.2016

Geschäftsvorfall	Kontonummer	Kontenbezeichnung	Soll	Haben
Anlage 8	4400	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	678,30 €	
an	6082	Preisnachlässe und Rücksendungen		570,00 €
an	2600	Vorsteuer		108,30 €



2.2.2 Angebotskalkulation

Kalkulation	Prozent	Betrag	Lösung unter Verwendung des Hinweises	
			Prozent	Betrag
<b>Listen-Einkaufspreis</b>		2.250,00 €		2.250,00 €
- Lieferrabatt	5 %	112,50 €	5 %	112,50 €
<b>= Zieleinkaufspreis</b>		2.137,50 €		2.137,50 €
- Lieferskonto	2 %	42,75 €	2 %	42,75 €
<b>= Bareinkaufspreis</b>		2.094,75 €		2.094,75 €
+ Bezugskosten (Verpackung, Frachten)		100,00 €		100,00 €
<b>= Bezugspreis/Einstandspreis</b>		2.194,75 €		2.194,75 €
+ Handlungskosten	40 %	886,24 €	35 %	768,16 €
<b>= Selbstkosten</b>		3.080,99 €		2.962,91 €
+ Gewinn	10 %	308,10 €	10 %	296,29 €
<b>= Barverkaufspreis</b>		3.389,09 €		3.259,20 €
+ Kundenskonto	3 %	104,82 €	3 %	100,80 €
<b>= Zielverkaufspreis</b>		3.493,91 €		3.360,00 €
+ Kundenrabatt	0 %	- €	0 %	- €
<b>= Listen-/Nettoverkaufspreis</b>		3.493,91 €		3.360,00 €

Lösungswege:

Listen-Einkaufspreis:  $75,00 \text{ €} \cdot 30 \text{ Stück} = 2.250,00 \text{ €}$  (lt. Anlage 7)

Lieferrabatt:  $\frac{2.250,00 \text{ €} \cdot 5}{100} = 112,50 \text{ €}$

Lieferskonto:  $\frac{2.137,50 \text{ €} \cdot 2}{100} = 42,75 \text{ €}$

Handlungskosten:  $\frac{2.194,75 \text{ €} \cdot 40,38}{100} = 886,24 \text{ €}$

Gewinn:  $\frac{3.080,99 \text{ €} \cdot 10}{100} = 308,10 \text{ €}$

Kundenskonto:  $\frac{3.389,09 \text{ €} \cdot 3}{97} = 104,82 \text{ €}$

Hinweis:

Die Information über die Höhe des Kundenkontos ist im Aufgabentext 2.2 zu finden

Alternative Lösung mit dem Handlungskostenzuschlagssatz von 35 %:

Handlungskosten:  $\frac{2.194,75 \text{ €} \cdot 35}{100} = 768,16 \text{ €}$

Gewinn:  $\frac{2.962,91 \text{ €} \cdot 10}{100} = 296,29 \text{ €}$

Kundenskonto:  $\frac{3.259,20 \text{ €} \cdot 3}{97} = 100,80 \text{ €}$

**Aufgabe 3**

3.1.1 **Übersicht über die einzelnen Projektphasen des Projektes: „Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems“**

*Alternative Lösungen mit mindestens vier Phasen sind möglich.*

**1. Projektinitiative**

Diese Phase ist laut Ergebnisprotokoll bereits abgeschlossen. Der Geschäftsführer hat ein Team zusammengestellt. Es wird bereits an dem Projekt „Einführung eines neuen Zeiterfassungssystems“ gearbeitet.

**2. Projektdefinition**

Das Projekt ist bereits definiert. Die Geschäftsleitung hatte Anfang Oktober die Anforderungen an das elektronische Zeiterfassungssystem und die technischen Details festgelegt.

**3. Projektplanung**

Die Planungsphase ist nahezu abgeschlossen. Die verschiedenen Teilaufgaben wurden zugeordnet. Der Zeitplan für die Auswahl der notwendigen Hard- und Software steht fest. Weitere Planungselemente werden momentan konkretisiert: die Installation der Hard- und Software planen, Schulung der Mitarbeiter planen und Einführungsphasen in den einzelnen Abteilungen festlegen. Die weiteren Aufgaben werden während des Projekts zugeordnet. Darüber hinaus wird eine neue Betriebsvereinbarung zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat abgeschlossen. Der Datenschutzbeauftragte wird entsprechend informiert.

**4. Projektdurchführung und -steuerung**

Die geplanten Arbeitspakete werden in den kommenden Wochen durchgeführt. Aus dem Ergebnisprotokoll kann man ableiten, dass es regelmäßige Teamsitzungen gibt. Zum Projektende wird eine Abschlusssitzung stattfinden. Während des gesamten Prozesses wird die Geschäftsleitung laufend informiert. Der Datenschutz-Beauftragte kontrolliert die Prozesse hinsichtlich des Schutzes der personenbezogenen Daten.

**5. Projekt-Abschluss**

Für Ende Februar ist eine Projekt-Abschlusssitzung geplant.

**3.1.2 Projektablaufplan - Anlage 12**

Vorgangsbezeichnung	Kalenderwoche (KW)																	
	Jahr 2016									Jahr 2017								
	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Teambesprechung	■																	
Angebotsvergleich u. -entscheidung	■	■																
Installation Hardware			■	■	■													
Installation Software					■	■												
Erstellung Zugangscodes						■												
Schulung Teil 1							■											
Schulung Teil 2								■										
Problembeseitigung									■									
Pilotphase Verwaltung										■	■	■	■	■	■	■	■	
Datenerfass./Abrechnung in weiteren Abt.													■	■	■	■	■	
Abschlusssitzung																	■	
Betriebsvereinbarung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
Kontrolle durch Datenschutzbeauftragten	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	

**3.2 Vorschlag zur Flexibilisierung der Arbeitszeit**

Abgesehen von der Produktionsabteilung könnte gleitende Arbeitszeit eingeführt werden. Beispielsweise wäre es sinnvoll, eine Kern-Arbeitszeit zwischen 9 Uhr und 15 Uhr zu vereinbaren. In dieser Zeit bestünde Anwesenheitspflicht. Dabei ist eine Rahmenarbeitszeit von 06:30 Uhr bis 20:00 Uhr denkbar. In dieser Zeit könnte jeder Mitarbeiter seine Anwesenheitszeit selbst gestalten. Die jeweiligen Arbeitszeitkonten sollten innerhalb von sechs Monaten ausgeglichen werden.

Vorteile für die Thiessen GmbH:

- Gleitende Arbeitszeit fördert die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter.
- Die Präsenzzeiten würden ausgedehnt werden, d. h. es bestünde mehr Potenzial zur Verbesserung des Kundenservices.
- Es können Personalkosten gespart werden, weil Überstundenzuschläge sich verringern.

**3.3 Berechnung der Kostenersparnis**

Ermittlung der Überstunden:

Tag	Überstunden
Montag, 03.10. (Feiertag)	9
Montag, 10.10.	0,5
Dienstag, 18.10.	1
Mittwoch, 19.10.	1
Donnerstag, 20.10.	1
Freitag, 21.10.	1
Montag, 24.10.	2
Dienstag, 25.10.	1
Mittwoch, 26.10.	1
Freitag, 28.10.	1
Montag, 31.10.	1,5
<b>Summe Überstunden</b>	<b>20</b>

Ermittlung des Monatslohns für Oktober bei festem Stundenlohn:

Vergütung Normalarbeitszeit:

21 Arbeitstage · 8 Stunden · 17 € = 2.856,00 €

Vergütung Überstunden:

$$\frac{20 \text{ Überstunden} \cdot 17 \text{ €} \cdot 120}{100} = 408,00 \text{ €}$$

Künftig wird nur noch die normale Arbeitszeit vergütet, falls die Überstunden innerhalb von sechs Monaten abgebaut werden. Das bedeutet, dass die Thiessen GmbH bis zu 408,00 € sparen könnte. In jedem Fall würde kein Überstundenzuschlag mehr anfallen, also 20 % von 17,00 €, d. h. 3,40 € pro Überstunde. Bei 20 Überstunden entspricht dies 68,00 €.

Lösungshinweis:

Der 3. Oktober ist ein bezahlter Feiertag und der 14. Oktober ein Urlaubstag. Beide gelten rechtlich als bezahlte Arbeitstage.

Berechnung des Bruttolohns für Oktober 2016	Betrag in EUR
Vergütung Normalarbeitszeit	2.856,00
Vergütung der Überstunden	408,00
Vermögenswirksame Leistungen	30,00
<b>Summe = steuer- und sozialversicherungspflichtiger Bruttolohn</b>	<b>3.294,00</b>